

Betreff:

**Fahrradparken Grundschule Comeniusstraße**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

18.01.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

31.01.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Analyse der Situation vor Ort hat ergeben, dass die derzeit vorhandenen Fahrradabstellanlagen in ihrer Anzahl der für diese Schule bauordnungsrechtlich geforderten Menge entsprechen. Der Lage der Schule und dem zeitgemäßen regen Zuspruch ihrer Nutzer zur Fahrradnutzung ist es geschuldet, dass der reale Bedarf zweifelsohne deutlich höher liegt.

Die Prüfung bestehender Erweiterungsoptionen der Fahrradabstellanlagen hat ergeben, dass zusätzliche Fahrradstände im Bereich der derzeitigen Abstellanlagen leider nicht ohne Weiteres realisierbar sind, weil hierfür umfangreiche bauliche Umgestaltungen im Vorfeld der Schule erforderlich wären, um den benötigten Platz zu schaffen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass hier die Notausstiege diverser im Souterrain liegender Räume der Schule liegen. Weiterhin darf der Verkehr auf dem vor der Schule liegenden Fußweg nicht beeinträchtigt werden.

Eine Anordnung auf dem Schulhof, welche zu einer Verkleinerung der Schulhoffläche führen würde, könnte möglicherweise nur von kurzer Dauer sein, da sich derzeit gerade das Projekt der Sanierung und Erweiterung zum Ganztagsbetrieb der GS Comeniusstraße am Start befindet. Die hierfür erforderliche räumliche Erweiterung des derzeitigen Gebäudeensembles wird Teile der jetzigen Schulhoffläche beanspruchen.

Es ist vorgesehen, die erforderliche Neukonzeptionierung der Fahrradabstellanlagen der GS Comeniusstraße im Zuge der Sanierungs- und Erweiterungsplanung der Schule durchzuführen und auf die übrigen baulichen und räumlichen Erfordernisse abzustimmen. Eine Umsetzung erfolgt dann im Rahmen der Gesamtmaßnahme zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Eckermann

**Anlage/n:**

keine